

Überfüllte Strafanstalten wegen der Repression

Autor(en): **Hafen, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Überfüllte Strafanstalten wegen der Repression

Die chronisch überfüllten Strafanstalten und Untersuchungsgefängnisse im Kanton Zürich haben den Ruf nach Notmassnahmen zur Folge: Mit durch die Armee bewachten Internierungslagern, umzäunten Containerdörfern und Dependancen in Südamerika sollen die Gefängnisse von den Drogendelinquenten entlastet und damit der Platznotstand behoben werden. Ein kritischer Blick auf die Strafvollzugstatistik zeigt auf, dass auch andere Wege möglich wären.

VON MARTIN HAFEN

Der Notstand ist offensichtlich und schon seit einiger Zeit bekannt: Schon 1991, noch in der Amtszeit damaligen Polizeidirektors Hans Hofmann (SVP), kam es aus Platzmangel zu Notentlassungen aus Zürcher Gefängnissen. 1991 waren die Stadtzürcher Polizeigeängnisse an 234, 1992 an 153 und in den ersten 11 Monaten des Jahres 1993 an 225 Tagen überbelegt, was nach Angaben des Kommandanten der Zürcher Kantonspolizei, Claude Baumann, zu «menschenunwürdigen und mitunter le-

bensgefährlichen Verhältnissen» geführt habe.

Behinderte Fahndung

Die Folgen des Platzmangels sind verschieden: Straftäter werden vorzeitig aus der Haft entlassen; bei Razzien werden zur Fahndung ausgeschriebene Personen kontrolliert aber nicht verhaftet, und von Zeit zu Zeit erlässt das kantonale Polizeikommando «Aufnahmestriktionen», was unter anderem dazu führt, dass auf geplante Razzien in der Dealerszene verzichtet werden muss (was im September und Oktober 1993 in fünf von neun Fällen eintraf).

Baupläne als mittelfristige Lösung...

Die seit dem Amtsantritt des jetzigen Justizdirektors Moritz Leuenberger geschaffenen über 100 zusätzlichen Plätze haben kaum Abhilfe geschafft. Aus diesem Grund befürwortet der SP-Regierungsrat ein vom Kanton projektiertes Ausschaffungsgefängnis am Flughafen Kloten; dieses steht jedoch frühestens Ende 1994 zur Verfügung. Die

Verwirklichung von geplanten Aufstokungen der bestehenden Bezirksgefängnisse könnte die Zellenzahl gegenüber früher verdoppeln; es ist aber fraglich, ob die finanzielle Lage des Kantons eine Realisierung überhaupt erlaubt.

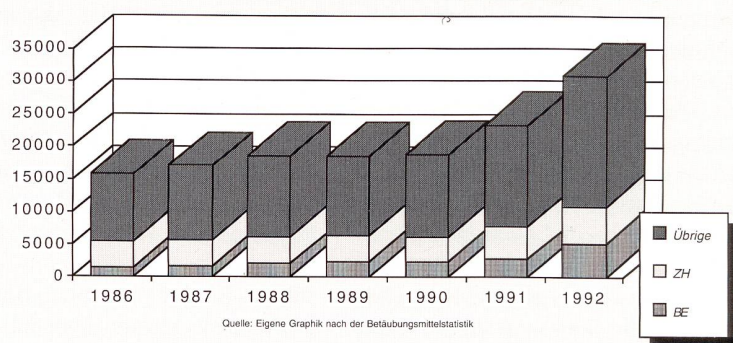
...und einige Notstandsvorschläge.

Da eine dauerhafte Lösung des Problems nicht in Sicht ist, werden Notmassnahmen aufs Tapet gebracht: Christoph Blocher fordert in seinem Brief an den Regierungsrat des Kantons Zürich den Einsatz der Armee bei der Bewachung von Straftätern; die Polizeiverbände der Stadt Zürich schlagen die Errichtung eines Containerprovisoriums vor, und der Direktor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Victor Gähwiler, hat die Vision einer Strafvollzugs-Aussenstelle Südamerika.

Die Prohibition füllt die Gefängnisse

Der Hauptgrund für den Platzmangel in den Schweizer Gefängnissen ist einfach zu finden: Es ist die Drogenprohibition. Nach den Angaben des Bundes-

Verzeigungen wegen Vergehen gegen das BetmG in den Kantonen ZH und BE sowie in der übrigen Schweiz 1986-1992



Grafik 1

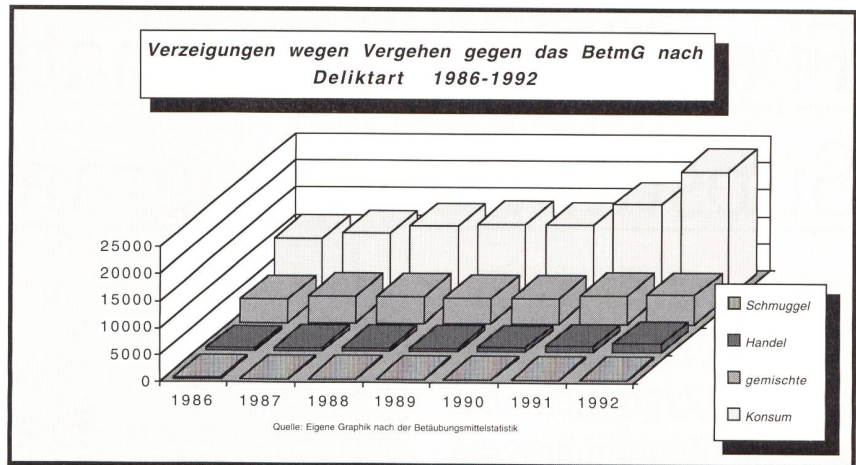
amtes für Statistik waren 1991 33,2% aller Personen im Straf- und Massnahmenvollzug wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt worden; 1982 betrug dieser Prozentsatz noch 24,6%. In gewissen Strafanstalten hat der Anteil von Drogendelinquenten die 50%-Grenze bereits überschritten.

Wie Graphik 1 zeigt, wächst der Fahndungseifer von Polizei und Strafverfolgungsorganen kontinuierlich: 1992 wurden mehr als 30'000 Verzeigungen wegen Betäubungsmitteldelikten registriert. Dass der Prozentsatz der Verzeigungen wegen reinen Konsums nicht nur mit Abstand am höchsten ist (1992: 76,3%), sondern auch an teilmässig noch zugenommen hat (Graphik 2), widerspricht der Behauptung der PolitikerInnen, die Strafverfolgung werde auf die Dealer fokussiert. Diese Einschätzung wird durch die Zahlen der 1992 ausgesprochenen Freiheitsstrafen ausgesprochen. 2475 Personen kamen aufgrund reinen Konsums in Haft, nur 1035 wegen reinen Handels.

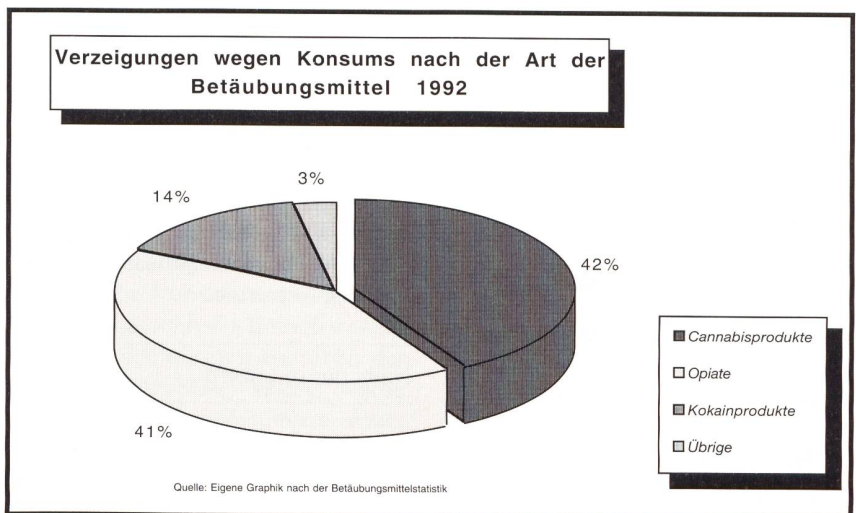
Ein Blick auf Graphik 3 verdeutlicht schliesslich, dass die Verzeigungen aufgrund von Delikten mit Cannabisprodukten immer noch einen sehr bedeutenden Anteil ausmachen, und dies obwohl das Bundesgericht eine schädigende Wirkung von Hanfprodukten in Abrede gestellt hat.

Ungleich lange Spiesse mit ungleicher Wirkung

Massgebend für die Überbelegung der Gefängnisse ist nicht nur der grosse Anteil von DrogendelinquentInnen sondern auch deren längere Aufenthaltsdauer im Vergleich zu den übrigen Bestraften: 1991 verbrachten 21,1% aller DrogenstraftäterInnen mehr als 18 Monate im Gefängnis bei der Gesamtheit der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten lag dieser Prozentsatz bei 6,1%.



Grafik 2



Grafik 3

Auf die Rückfallquote wirkt sich dieser harte Kurs gegenüber DrogendelinquentInnen offenbar nicht oder gar negativ aus: Während nach den Angaben des Bundesamtes für Statistik im allgemeinen ca. 40 bis 50% zu einer Freiheitsstrafe verurteilten rückfällig werden, liegt dieser Prozentsatz bei den DrogenstraftäterInnen bei 62%.

Die seit der Betäubungsmittelgesetzrevision von 1975 vorgesehene Möglichkeit der Therapie anstelle der Freiheitsstrafe wird leider viel zu selten in Anspruch genommen: Gemäss dem Bericht «Drogenfragen» der gleichnamigen Subkommission der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission wurde im untersuchten Zeitraum nur ein Fünftel der zu einer Freiheitsstrafe von über 3 Monaten verurteilten DrogendelinquentInnen in eine stationäre oder ambulante Therapie überwiesen.

Entkriminalisierung anstelle von Gefängnisneubauten

Mittlerweile sind sich nicht nur die

Suchtfachleute im klaren, dass das sogenannte Drogenproblem nicht mit Gefängnisneubauten gelöst werden kann. Während langfristig eine Legalisierung mit oder ohne ärztliche Verschreibungspflicht wohl der einzig gangbare Weg ist, gilt es kurzfristig, möglichst viele Drogenkonsumierende mit Substitutionsprogrammen zu erreichen und sie damit aus ihrer Not und der damit verbundenen Delinquenz zu führen. Weitere Möglichkeiten zur Entlastung der überfüllten Gefängnisse wären die Einsetzung von Alternativstrafen für kurze Haftstrafen und eine andere Ausrichtung der Bestrebungen von Polizei- und Strafverfolgungsorganen: Indem die KonsumentInnen weniger streng angepackt werden, wird Platz für die reinen Händler geschaffen.

Quellen: Plädoyer 5/93; TA, 9.12.93; BaZ, 14.12.93; Kriminalstatistik Nr.10/19 Rechtspflege des Bundesamtes für Statistik; Statistiken der Bundesämter für Statistik und Polizeiwesen. ■